

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abteilung Jugend  
Jug Dez

28.06.10  
2330

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 30.6.2010

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 1499/XVIII

nachrichtlich den Fraktionen der  
SPD, CDU, GRÜNEN, FDP, GRAUEN und DIE LINKE

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

## **Beantwortung der Großen Anfrage**

### **Betr.: Verabschiedung vom Kita-Rechtsanspruch?**

Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Frau Dr. Stelz,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1:**

***Welche Auswirkungen hat die Absicht des Finanzsenators, die Transferausgaben für die Kita-Betreuung zu kürzen, auf die frühkindliche Erziehung Neuköllner Kinder?***

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat angekündigt ab 2010 keine vollständige Basiskorrektur für die Kosten für Kita und Tagespflege mehr zu übernehmen.

Nachstehend auszugsweise aus dem Schreiben der SenFin vom 28.09.2009:

*„Die Basiskorrektur im Kita-Bereich einschl. Tagespflege werde ich in 2009 analog der Basiskorrektur 2008 vornehmen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass ich ab 2010 beabsichtige, eine Basiskorrektur nur noch anteilig vorzunehmen, um damit die Verfahrens- und Kostenverantwortlichkeit der Bezirke im Rahmen der Bemessung der angemessenen Betreuungsumfänge zu unterstreichen. Durch den sukzessiv*

*weiteren Wegfall der Elternbeteiligung entfällt das elternseitige Korrektiv der Kostenbeteiligung hinsichtlich der Betreuungsumfänge über den Rechtsanspruch hinaus. Die konkrete Höhe des Basiskorrektursatzes für 2010 wird noch ermittelt und mitgeteilt.“*

Es besteht ein Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Förderung. Nach der Kindertagesförderungsverordnung ist das jeweilige Jugendamt seit dem 1.1.2006 für die Finanzierung zuständig. Die von der Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigte Änderung der Kostenverteilung zwischen Senat und den Bezirken wirkt sich auf die tatsächliche Betreuung der Kinder unmittelbar nicht aus, belastet aber die Bezirkshaushalte.

**Frage 2:**

***Was passiert mit den Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf haben, wenn auch für diese Kinder der Personalzuschlag reduziert wird?***

Die Personalzuschläge für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf stehen den Kita-Trägern gemäß § 6 KitaFöG und aufgrund der vom Senat mit den Kita-Trägern abgeschlossenen „Rahmenvereinbarung Kindertagesbetreuung – RV TAG“ zu, eine Kürzung ist nicht möglich.

Das Bezirksamt Neukölln ist per Gesetz zur Finanzierung der durch die Kindertagesbetreuung entstehenden Kosten (auch Personalzuschläge für Integrationskinder) in der vom Senat vereinbarten Höhe verpflichtet, eine Reduzierung findet nicht statt.

**Frage 3:**

***Wie sind diese Kürzungen mit dem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und der sozialen Situation der Kinder in Neukölln vereinbar?***

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ist begründet im Sozialgesetzbuch VIII in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG). Er ergibt sich aufgrund eines festgestellten Bedarfs oder aufgrund eines Alters-Anspruchs.

Das Bezirksamt Neukölln ist per Gesetz zur Bedarfsfeststellung und Finanzierung der durch die Kindertagesbetreuung entstehenden Kosten in der vom Senat vereinbarten Höhe gesetzlich verpflichtet. Kita-Gutscheine dürfen, sofern ein Anspruch besteht, nicht aus fiskalischen Überlegungen versagt oder beschränkt werden.

Problematisch wäre allerdings, wenn durch die zusätzlichen Haushaltsbelastungen andere Bereiche der Förderung von Kindern und Familien nicht mehr finanzierbar wären.

**Frage 4:**

***Welche finanziellen Mehrbelastungen sind daraus für Neukölln zu erwarten und wie werden diese haushaltstechnisch umgesetzt?***

Sofern die Senatsverwaltung für Finanzen die Kosten der Kindertagesbetreuung in Berlin nicht mehr zu 100 Prozent finanzieren wird, werden die Bezirkshaushalte ergänzend belastet, da die Bezirke bei der Ausstellung der Kita-Gutscheine an das Gesetz gebunden sind.

Da SenFin ein nachvollziehbares Modell der Basiskorrektur bisher nicht vorgestellt hat, bewegen sich die zu erwartenden Belastungen der Bezirke im Bereich der Spekulation. Allein bei den behinderten Kindern würden dem Bezirk Neukölln Mehrausgaben von über 2 Mio. Euro entstehen, insgesamt wird von einem bezirklichen Fehlbetrag jenseits 5 Mio. Euro ausgegangen.

Es bleibt zu hoffen, dass die derzeit geführte breite politische Debatte dazu führt, dass diese Fehlbeträge nicht haushaltstechnisch umgesetzt werden müssen. Sollten die Fehlbeträge in der Abteilung Jugend eingespart werden müssen, wäre dies das Ende eines großen Teils der präventiven Angebote im Bezirk.

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Gabriele Vonnekold  
Bezirksstadträtin